



AVE-Spezial vom 15. April 2011

Warenursprung und Präferenzen - Neufassung wesentlicher Dienstvorschriften

Die Bundesfinanzverwaltung hat ihre Dienstvorschriften zu wesentlichen Teilen des Bereichs Warenursprung und Präferenzen neu gefasst. Dies war notwendig geworden durch die Neufassung der Ursprungsregeln im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems, über die wir Sie bereits mit Rundschreiben 31/2010 ausführlich informiert hatten. Im Einzelnen geht es um

- erweiterte Kumulierungsmöglichkeiten
- neue Vorschriften über die Direktbeförderung
- die Ersatzausstellung von Ursprungszeugnissen Form A auch bei regionaler Kumulierung
- die Durchschnittskalkulation bei Ermittlung des ab-Werk-Preises
- die Erhöhung der allgemeinen Toleranzgrenze auf 15% des ab-Werk-Preises sowie
- die Anwendung der Verarbeitungsliste bei bilateraler Kumulierung.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung dieser Dienstvorschrift wurden auch die Dienstvorschriften zur Vorlage und Anerkennung von Präferenznachweisen, zur Ausstellung von Präferenznachweisen sowie zu Lieferantenerklärungen redaktionell überarbeitet und an den aktuellen Rechtsstand angepasst. Die neuen Dienstvorschriften sind ab sofort anzuwenden. Interessenten stellen wir Abdruck des 28 Seiten umfassenden Papiers auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Stefan Wengler
